

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 05.11.2019
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 855.21	Beschlussvorlage-Nr. GR-2019-121
Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Forst	Sachbearbeiter: Bettina Schlenker Pascal Weber

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit (bisher Gemeinden Rust, Schuttertal und Ringsheim sowie ein Anteil Genossenschaftswald) zusätzlich mit der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Schwanau ab dem 01.01.2020 zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ebenfalls zu.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2020 hebt das Kartellamt den Einheitsforst wie er bisher in Baden-Württemberg gelebt wird auf. Dadurch wird sich die Landes-Forstverwaltung aus dem Einheitsforst ausklinken.

Schon bisher arbeiten die Gemeinden Rust, Schuttertal und Ringsheim im Bereich Forst zusammen, was sich in den vergangenen Jahren aus Sicht der drei Gemeinden sehr bewährt hat. Künftig soll diese erfolgreiche Zusammenarbeit auf die Stadt Ettenheim sowie die Gemeinde Schwanau (auf deren Wunsch) ausgedehnt werden.

Der Gemeinderat hat am 07. Mai 2019 einer erweiterten Zusammenarbeit mit der Stadt Ettenheim bereits grundsätzlich zugestimmt und den Bürgermeister beauftragt, die weiteren Gespräche zu führen. Im Laufe der Gespräche äußerte auch die Gemeinde Schwanau Interesse an einer Zusammenarbeit.

Das neue Revier wird in Zukunft gemeinsam durch die beiden Förster Lothar Bellert (Ansprechpartner für Ettenheim, Schuttertal, Ringsheim und Rust) und Klaus Niehüser (Ansprechpartner für Schwanau) betreut. Insgesamt entsteht damit in der südlichen Ortenau ein Forstrevier mit einer Größe von rund 3090 ha (detaillierte Aufteilung der forstlichen Betriebsflächen lt. Vereinbarung).

Anstellungsbehörde für Herrn Bellert bleibt wie bisher die Gemeinde Rust.

Die Vorteile der Zusammenarbeit bestehen zum einen in deutlichen Synergieeffekten bei der Bewirtschaftung, dem fachlichen Austausch im forstlichen und ökologischen Bereich, der gegenseitigen Vertretung und der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs durch Ausbildung eigener Kräfte.

Grundsätzlich wurde auch der Gemeinde Kappel-Grafenhausen eine Einbeziehung angeboten, diese kam jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustande. Der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird ein späterer Beitritt in Aussicht gestellt. Bis dahin soll die Zusammenarbeit auf der fachlichen Ebene intensiviert und eine Krankheits- und Urlaubsvertretung ohne finanziellen Ausgleich etabliert werden.

Der Entwurf der entsprechenden Vereinbarung zwischen den Kommunen ist als Anlage 1 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bisherige Kostenverteilung unter den Gemeinden nach Waldfläche sollte zunächst in eine Kostenverteilung nach Einschlag verändert werden. Letztlich einigte man sich darauf, nach forstlicher Betriebsfläche abzurechnen. Die Aufteilung nach forstlicher Betriebsfläche ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Gesamtkosten betragen für alle Gemeinden zusammen 157.595,10 Euro. In diesem Betrag wurden die Personalkosten von Herrn Bellert und Herrn Niehüser sowie Fahrzeuge, Telefone, EDV, Bürobedarf und Dienstkleidung eingerechnet. Zusätzlich sind auch Raumkosten sowie Personalkosten für Sekretariatstätigkeiten enthalten.

Bisher war die Gemeinde Ringsheim mit 38,24% an den Personal- und Nebenkosten beteiligt, was 2018 einen Nettobetrag von 32.467,11 Euro bedeutete.

Bei der jetzt angedachten Zusammenarbeit und Aufteilung nach forstlicher Betriebsfläche (Gesamtfläche 3.090,1 ha, Anteil Ringsheim 408,5 ha) beträgt der Anteil der Gemeinde Ringsheim noch 20.818,20 € netto, ca. 13,2 % der Gesamtkosten.

Die jährliche Ersparnis für die Gemeinde Ringsheim liegt bei 11.648,91 €.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der

Stadt ETTENHEIM/Ortenaukreis

vertreten durch Herrn Bürgermeister Bruno Metz

der

Gemeinde RINGSHEIM/Ortenaukreis,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Pascal Weber

der

Gemeinde RUST/Ortenaukreis,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Kai-Achim Klare

der

Gemeinde SCHUTTERTAL/Ortenaukreis

vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Gabbert

und der

Gemeinde SCHWANAU/Ortenaukreis

vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Brucker

über

die Tätigkeit der Förster der Gemeinden Rust und Schwanau in den gemeindlichen und genossenschaftlichen Waldbesitzungen.

§ 1

1. Der Förster der Gemeinde Rust übernimmt ab dem 01. Januar 2020 die Betreuung folgender Waldungen

Rust, Distrikt 2 - 4	141,5 ha
Ringsheim, Distrikt 1	282,7 ha
Schuttertal	398,2 ha
Genossenschaftswald	21,3 ha
Ettenheim, Distrikt 1 - 5	1.137,1 ha
Gesamt	1.980,8 ha

2. Der Förster der Gemeinde Schwanau übernimmt ab dem 01. Januar 2020 die Betreuung folgender Waldungen:

Schwanau	820,0 ha
Rust, Distrikt 1	111,2 ha
Ringsheim, Distrikt 2 - 3	125,5 ha
Ettenheim, Distrikt 6 - 10	52,9 ha
Gesamt	1.109,6 ha

§ 2

1. Die Anstellungskörperschaft und der Dienstherr für die beiden Förster bleiben jeweils die Gemeinden Rust und Schwanau wie bisher.

2. Alle personalrechtlichen Entscheidungen (gegebenenfalls in Rücksprache mit den beteiligten Gemeinden) gegenüber den Förstern treffen die jeweiligen Anstellungskörperschaften.
3. Für alle forstwirtschaftlichen Arbeiten, einschließlich des Einsatzes der jeweiligen gemeindlichen Waldarbeiter ist der jeweilige Bürgermeister auf der jeweiligen Gemarkung bzw. sein Vertreter im Amt weisungsberechtigt. Die bisher im Auftrag der jeweiligen Gemeinde tätigen Unternehmer bei der Holzfällung bzw. Aufarbeitung sollen weiterhin berücksichtigt werden.

§ 3

1. Die Gemeinden Rust und Schwanau tragen vollumfänglich für ihre Förster sämtliche Personalkosten und Personalnebenkosten (einschließlich Reisekosten, Fortbildungskosten, Verwaltungs- und sonstige Sachkosten).

Die Stadt Ettenheim und die Gemeinden Ringsheim, Schwanau und Schuttertal mit Genossenschaftswald vergüten der Gemeinde Rust entsprechend ihrer Forstbetriebsflächen 51,00 Euro pro Hektar und Jahr als Betreuungsaufwand. Die Gemeinde Rust vergütet an Schwanau den Betreuungsaufwand des dortigen Försters für die ihm zugeteilte Forstbetriebsfläche zum gleichen Pauschalpreis. Rückstellungen für Ruhestandsgehälter sind in diesem Pauschalbetrag nicht enthalten. Sollten Kostenerhöhungen dazu führen, dass der Pauschalpreis nicht mehr auskömmlich ist, so kann er mit dem Nachweis der tatsächlichen Kosten einvernehmlich angepasst werden.

2. Die Zahlung der Jahresbeträge erfolgt je zur Hälfte in zwei Raten. Die erste Rate ist zum 30.06. des laufenden Jahres zu leisten. Die zweite Rate ist zum 31.12. des Jahres zu leisten. Gleichmaßen ist der Ausgleich zwischen der Gemeinde Rust und der Gemeinde Schwanau zu leisten.

§ 4

1. Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Änderungen der Vereinbarung sind nur im gegenseitigen Einvernehmen und in Absprache mit der Forstverwaltung zulässig.
3. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 31.12. gekündigt werden.
4. Unabhängig von § 4 Abs. 2 ist eine neue Vereinbarung zu schließen, soweit sich die Einteilung der Forstreviere gemäß § 1 ändert und dies zur Folge hätte, dass die ordentliche Betreuung durch die beiden Förster nicht mehr gewährleistet werden kann.
5. Der Gemeinde Kappel-Grafenhausen wird die Möglichkeit zur Teilnahme an der interkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

Ettenheim,

.....

B. Metz, Bürgermeister

Ringsheim,

.....

P. Weber, Ringsheim

Rust,

.....

K.Klare, Bürgermeister

Schuttertal,

.....

C. Gabbert, Bürgermeister

Schwanau,

.....

W. Brucker, Bürgermeister